



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

20.01.2022

An

- die Träger ESF-geförderter Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales
- Geschäftsführungen der ESF-Arbeitskreise

Name Romy Hansum

Durchwahl 0711 123-39765

Aktenzeichen 45-4305.3-030.01/3

Nachrichtlich:

- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- L-Bank
- OFD Karlsruhe, Stabstelle EU-Finanzkontrolle
- WM, Referat Steuerung ESF
- an der ESF-Förderung beteiligte Ressorts:  
KM, MWK, JUM
- ISG
- Beratung der regionalen ESF-AK



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## **ESF-Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales: Aktuelle Informationen zur Umsetzung des ESF und des ESF Plus in Baden-Württemberg**

Anlage: Rundschreiben zur Corona-Pandemie (17.03.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem ersten Rundschreiben im Jahr 2022 geben wir Ihnen wichtige aktuelle Informationen und Hinweise zur Umsetzung des ESF und des ESF Plus. Bitte geben Sie dieses Schreiben ggf. an die zuständigen Bearbeiter\*innen weiter.

1. Aktuelle Situation
2. Termine für den Upload der Teilnehmerdaten
3. Wichtige Hinweise zu Erfassung und Upload der Teilnehmerdaten
4. Verwendung des Transparenzregisters im ESF Plus
5. Öffentlichkeitsarbeit im ESF Plus: Projekt-/Maßnahmenvorstellungen
6. Nutzen Sie das Schulungsangebot von EPM+

## 1. Aktuelle Situation

Leider befinden wir uns im Jahr 2022 durch die COVID-19-Pandemie weiterhin in einer Ausnahmesituation – dies betrifft auch die Umsetzung des ESF mit REACT-EU und des ESF Plus. Wir sind sehr dankbar, dass es Ihnen durch alternative Projektdurchführung und Ihren unermüdlichen und kreativen Einsatz immer noch und wieder gelingt, Projektteilnehmende zu erreichen und Ihre Projekte durchzuführen.

An dieser Stelle der Hinweis, dass die Ausführungen im Rundschreiben vom 17. März 2020 zur Corona-Pandemie weiterhin Gültigkeit haben (s.a. Anlage).

### ESF mit REACT-EU in der Förderperiode 2014-2020

Im Rahmen der ESF-Förderperiode, die 2022 ausläuft, wurden im Förderbereich Arbeit und Soziales drei zentrale Förderlinien verlängert: „Starke Kinder“, „Margarete von Wrangell“ und die Kooperative Berufsorientierung (KooBO).

Insgesamt stehen Baden-Württemberg im Rahmen der **Corona-Aufbauhilfe** ‚REACT-EU‘ Mittel in Höhe von rd. 113 Mio. EUR - in zwei Tranchen – von der EU zur Verfügung. Im Rahmen der 1. Tranche (Laufzeit 01.07.2021 bis 31.12.2022) wurden fast 1.000 Maßnahmen bewilligt: 336 REACT-EU-Vorhaben im Förderbereich Arbeit und Soziales und 639 im Förderbereich Wirtschaft.

Im Rahmen der 2. Tranche (Laufzeit 01.03. bis 31.12.2022) wurden zwei zentrale Projektaufrufe veröffentlicht: Digitales Empowerment für sozial benachteiligte Menschen sowie Empowerment von Migrant\*innen.

### ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027

Insgesamt stehen Baden-Württemberg für die nächsten sieben Jahre rd. 218 Mio. EUR für den ESF Plus zur Verfügung.

Zum 01.01.2022 starteten im Förderbereich Arbeit und Soziales neben den regionalen Maßnahmen auch zentrale Projekte zur ‚Teilzeitausbildung für Alleinerziehende‘, zur ‚Assistierte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen‘, zur ‚Assistierte Ausbildung für Pflegehelfer\*innen und Alltagsbetreuer\*innen‘, zur ‚Alphabetisierung und Grundbildung‘ sowie zur ‚Integration von straffälligen Personen in Arbeit‘.

## 2. Termine für den Upload der Teilnehmendendaten

### Vorhaben im ESF mit REACT-EU - Förderperiode 2014-2020:

Bitte laden Sie bis spätestens **28. Februar 2022** die Upload-Tabelle auf das ZuMa-Portal der L-Bank (<https://zuma.l-bank.de/zuma/>) und die Kontaktdaten-Tabelle auf das ISG-Portal (<https://www.isg-institut.de/bw>) hoch. Die Daten müssen mindestens auf dem Stand 31. Dezember 2021 sein. Weitere Fristen sind zum **Verwendungsnachweis (31. März) und bis Ende Oktober**.

### Vorhaben im ESF Plus - Förderperiode 2021-2027:

Bitte beachten Sie, dass für Vorhaben im ESF Plus **andere Upload-Fristen** gelten.

Bitte senden Sie die Upload-Tabelle über das ZuMa-Portal der L-Bank

(<https://zuma.l-bank.de/zuma>) **mindestens zwei Mal pro Jahr** an die L-Bank: **bis Ende Juni, bis Ende Dezember und zu jedem Verwendungsnachweis**. Die Daten beim Upload zum Verwendungsnachweis (Ende März) müssen mindestens auf dem Stand 31. Dezember des Vorjahres sein. Zukünftig ist ebenfalls wieder vorgesehen, dass parallel zum Upload der Teilnehmendendaten in ZuMa auch die Kontaktdaten über das entsprechende Portal hochgeladen werden. Die Kontaktdaten-Tabelle wird benötigt, um die von der EU vorgeschriebenen, stichprobenartigen Nachbefragungen der Teilnehmenden sechs Monate nach individuellem Austritt aus dem Projekt durchführen zu können.

Für Vorhaben im ESF Plus mit Beginn zum 01.01.2022 ist ein **erster Upload der Teilnehmendendaten bis Ende Juni 2022 fällig**. Die neue Upload-Tabelle im ZuMa-Portal wird aktuell erstellt und rechtzeitig zur Verfügung stehen. Einen Verweis zum neuen Portal für den Upload der Kontaktdaten finden Sie ebenfalls zeitnah auf der ESF-Website.

### **3. Wichtige Hinweise zu Erfassung und Upload der Teilnehmerdaten**

Bitte achten Sie bei den Eintragungen in die Upload-Tabelle in ZuMa **sowohl für Vorhaben im ESF (und REACT-EU) als auch im ESF Plus** darauf, dass Teilnehmende frühestens am 1. Tag des Bewilligungszeitraums eintreten können und spätestens am letzten Tag des Bewilligungszeitraums ausgetreten sein müssen. Für bereits ausgetretene Teilnehmende müssen auch die Angaben unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme ausgefüllt sein (Spaltennr. 11-16 der Upload-Tabelle). Selbst wenn das Projekt mit denselben Teilnehmenden weitergeführt wird (bspw. teilweise bei regionalen Projekten), treten diese Teilnehmenden am letzten Tag des alten Bewilligungszeitraums aus und am 1. Tag des neuen Bewilligungszeitraums wieder ein. Es sind grundsätzlich neue Teilnahmefragebögen auszufüllen und die Daten neu in die Upload-Tabelle einzugeben/einzukopieren und in ZuMa bzw. die Kontaktdaten in einem separaten Portal hochzuladen.

Sollte sich an den Daten von Teilnehmenden, die vom bisherigen in das neu bewilligte Projekt überführt werden, nichts geändert haben, ist es aus Gründen der Vereinfachung zulässig, lediglich die letzte Seite des Fragebogens (Basisangaben und Erklärungen) mit neuer Vorgangsnummer und neuer interner Codierung auszufüllen und von den Teilnehmenden neu unterschreiben zu lassen.

Mit der Upload-Tabelle werden dann die ansonsten unveränderten Datensätze mit **neuer Vorgangsnummer und interner Codierung** im üblichen Verfahren neu in ZuMa

und parallel die Kontaktdaten hochgeladen. Beachten Sie hierzu auch die weiteren Erläuterungen für Träger zur Datenerhebung im [ESF](#) bzw. im [ESF Plus](#) auf der ESF-Website.

Im **ESF Plus** gibt es zudem **neue Teilnahmefragebögen und Unterlagen zur Erfassung der Teilnehmendendaten**. Sie finden diese auf der [ESF-Webseite hier](#). Die **neue Upload-Tabelle** für den ESF Plus im ZuMa-Portal wird aktuell erstellt und rechtzeitig zur Verfügung stehen. Einen Verweis zum **neuen Portal für den Upload der Kontaktdaten** finden Sie ebenfalls zeitnah auf der ESF-Website.

#### Änderungen beim Teilnahmefragebogen:

- Frage Nr. 4 „Geschlecht“: Die Auswahlmöglichkeiten sind nun „weiblich“, „männlich“, „nicht-binär“.
- Frage Nr. 5 „Ihre Staatsangehörigkeit(en)“: Neben der neuen Auflistung von neun häufig vertretenen Staatsangehörigkeiten werden nur noch „Andere EU-Mitgliedstaaten“ und „Sonstige Staatsangehörigkeit(en) außerhalb der EU“ als Auswahl angeboten. Unter die Kategorie „Sonstige Staatsangehörigkeit(en) (außerhalb der EU)“ fallen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Hat ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin mehrere Staatsangehörigkeiten, darunter die eines EU-Mitgliedstaates, ist diese anzugeben.
- Frage Nr. 7 „Wie war Ihr Erwerbsstatus unmittelbar bevor Sie begonnen haben im Projekt mitzumachen“: Die Reihenfolge der Fragen zum Erwerbsstatus wurde geändert und mit der aktualisierten Upload-Tabelle synchronisiert. Zugehörige Unterfragen sind nun eingerückt dargestellt (z.B. 7.5 „Arbeitslos“, zugehörige Frage Nr. 7.6 „Langzeitarbeitslos“ eingerückt). Die Fragestellung zur schulischen/betrieblichen Ausbildung wurde vereinfacht (Fragestellung ohne Negation).
- Frage Nr. 9 „Soziales“: Die Reihenfolge der Fragen zu „Soziales“ wurde geändert und mit der aktualisierten Upload-Tabelle synchronisiert. In Frage 9.1 wird nun abgefragt, ob der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Fragen 9.2 bis 9.4 beantworten will. „Sonstige Benachteiligungen“ werden nicht mehr abgefragt.

**Wichtiger Hinweis:** Achten Sie darauf, dass aktuell die ESF Förderperiode 2014-2020 mit REACT-EU und die ESF Plus Förderperiode 2021-2027 parallel laufen. Entsprechend gibt es verschiedene Vorgaben, (rechtliche) Unterlagen, Fragebögen u.a. Für Vorhaben im Rahmen von **REACT-EU** sind die Unterlagen des ESF 2014-2020 zu verwenden und die entsprechenden Fristen zu beachten.

#### **4. Verwendung des Transparenzregisters im ESF Plus**

Um die EU-Vorgaben zu erfüllen, muss die Verwaltungsbehörde zahlreiche Informationen zu den Begünstigten erfassen. Im ESF Plus gehört dazu die Information zu den wirtschaftlichen Eigentümern des Begünstigten. Diese Informationen werden initial über eine Abfrage im Transparenzregister ermittelt.

Das Transparenzregister wird als Vollregister vom Bundesanzeiger Verlag geführt. Alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften sind inzwischen zur Mitteilung an das Transparenzregister verpflichtet. In dem Register sollen u.a. die wirtschaftlich Berechtigten erfasst werden.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit des ESF Plus**

In der neuen Förderperiode wollen wir gerne auf unserer Webseite – [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) - mehr Informationen über ESF-geförderte Projekte – bereitstellen.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie als Träger Infos Ihres ESF-Projekts anhand einer aussagekräftigen Webseite (mit Fotos) uns mitteilen könnten (bitte an: [ulrike.hallenbach@sm.bwl.de](mailto:ulrike.hallenbach@sm.bwl.de)). Wir würden dann Ihre Maßnahmen mit kleinem Text und Link auf unserer Webseite vorstellen.

#### **6. Nutzen Sie das Schulungsangebot von EPM+**

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf die EPM+-Schulungsangebote zum Thema "ESF-Projekte managen und Erfolg sichern" hinweisen.

Nicht nur neue ESF-Träger, Umsetzende von REACT-EU-Maßnahmen, sondern auch erfahrene Projektmanager\*innen und -mitarbeiter\*innen können immer wieder wertvolle Hilfen und Unterstützung bei der Umsetzung von ESF-Projekten erhalten. Über die EPM-Hotline können darüber hinaus Fragen zur ESF-Umsetzung schnell beantwortet werden. Informationen zu EPM finden Sie auf der ESF-Webseite oder direkt unter <https://www.esf-epm.de/startseite/>.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an das ESF-Funktionspostfach: [esf@sm.bwl.de](mailto:esf@sm.bwl.de)

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!  
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Matthias Boll  
Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde